P r o t o k o l l

Thema: Naturschutzfachliche Begutachtung

Lokalität: Kahlschlagsfläche um Betriebsgelände der Firma EWU bei Serba

Datum: 02.02.2023, 10:00 – 11:00 Uhr

Auftraggeber: **LA21** Baum+Landschaft - Käthe-Kollwitz-Straße 14
99734 Nordhausen

Auftragnehmer: **ROSALIA** *Umweltmanagement* Andreas Weigel
Am Schloßgarten 6, 07381 Wernburg (03647/412554)

Teilnehmer: Herr Paul Erpel (Revierförster)
Herr Andreas Weigel (Gutachter)

Auswertung der Begehung/Begutachtung

Der geplante Kahlschlagsbereich (Abb. 1) entsprechend des Übersichtplanes im Entwurf des Artenschutzbeitrages im vorhabensbezogenen Bebauungsplan „EWU Standortentwicklung Am Schwemmberg der Gemeinde Serba“, wurde zu o.g. Termin begangen.
Ziel der Begehung war eine Prüfung auf (potentielle) Vorkommen der Eremiten (*Osmoderma eremita*), einer nach der FFH-Richtlinie (FFH 1992) streng und Bundesartenschutzgesetz (BARTSCHV 2005) besonders geschützten Käferart. Nach der letzten gültigen Roten Liste Thüringens (TLUG 2011) ist der Eremit zudem als gefährdete Art eingestuft.
Die gesamte betroffene Fläche wurde zusammen mit dem Revierförster begangen und auf mögliche Habitat- bzw. Brutbäume des Eremiten geachtet. Es handelt sich allerding durchweg um einen jungen Laubmischwald, zum Teil im Sukzessionsstadium mit Birke und Espe sowie einigen etwa 40-50jährigen Eichen und Kiefern. Gehölzbestände in dieser Wuchsklasse sind für den Eremiten im Allgemeinen nicht als Lebensraum relevant, da ältere Bäume mit großvolumigen Mulmhöhlen fehlen. Kleinere vorhandene Baumhöhlen und –löcher (v.a. angefangene Spechthöhlen) in Birken, Espen und Kiefern kommen für die Art als Habitat nicht in Frage. Dementsprechend kann das Vorkommen der Art auf der zu beräumenden Fläche definitiv ausgeschlossen werden. Nachweise weiterer saP-relevanter und/oder streng geschützter Käferarten sind auf der Fläche ebenfalls nicht zu erwarten.

Mit dem Revierförster wurde vereinbart, das mindestens zwei abgestorbene, noch berindete und z.T. mit Pilzen bewachsene Stämme (Espe, Abb. 2, 3; Birke, Abb. 4) nach der Fällung im Gelände, in dem nach Norden angrenzenden Landesforst, abgelagert werden. Diese zwei Stämme (BHD etwa 30-40cm) sind als Totholzstrukturen für zahlreiche Tierarten als Lebensraum wertvoll. Weiteres Totholz (stehende und auch liegende Stämme auf der Kahlschlagsfläche) sind ebenfalls am Waldrand der nach Norden angrenzenden Landesforst-Fläche abzulagern.

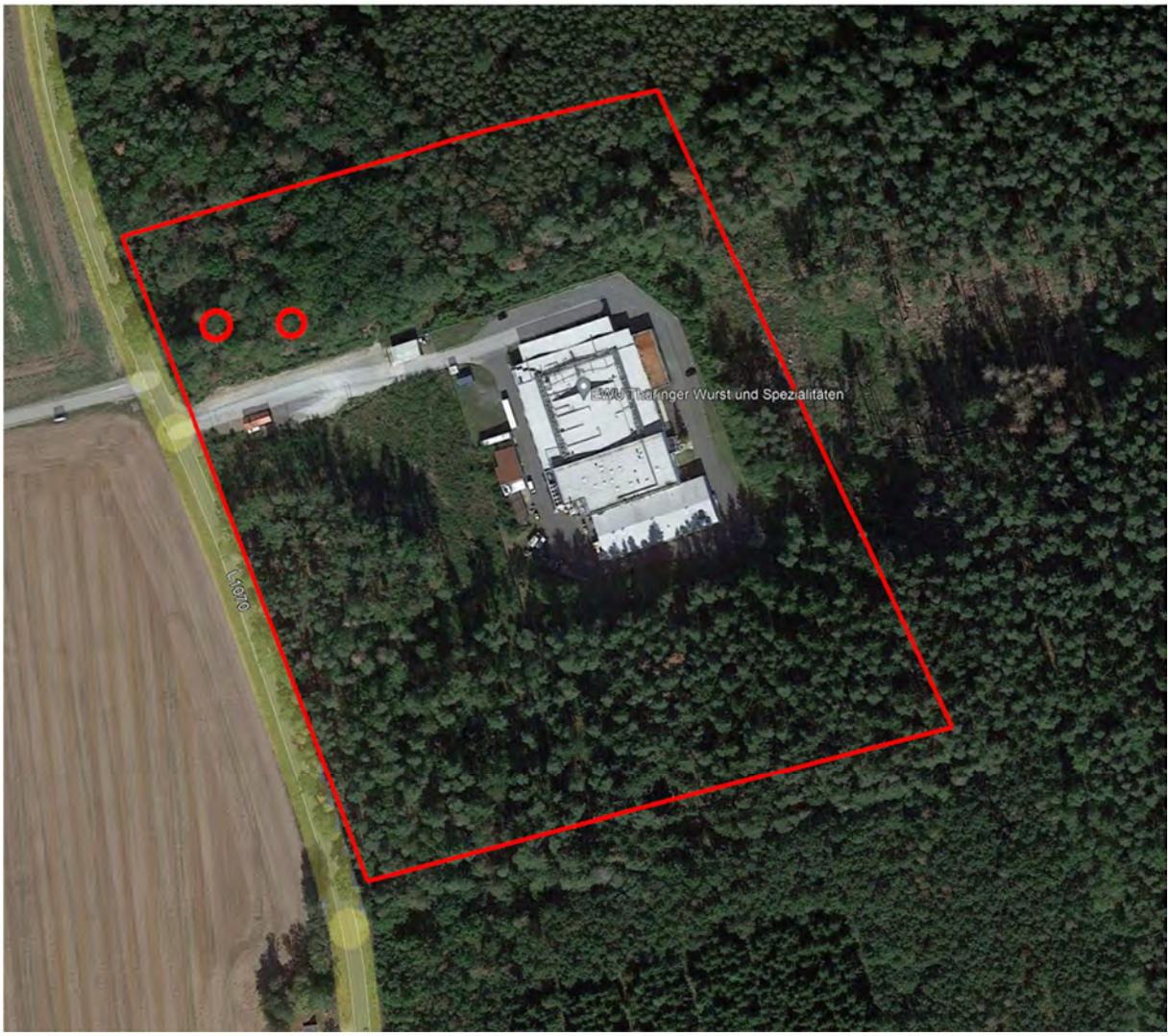

Abb. 1: Geplante Kahlschlagsfläche und Untersuchungsraum “Eremit” (Quelle: google earth)

Abb. 2.: Abgestorbene Espe (Hochstubbe) ist als wertvolle Totholzstruktur umzulagern (Foto: WEIGEL 02.02.2023)

Abb. 3.: Unterer Stammbereich der abgestorbenen Espe (Hochstubbe) mit altem Vogelnest (Foto: WEIGEL 02.02.2023)

Abb. 4.: Abgestorbene Birke (Hochstubbe) ist als wertvolle Totholzstruktur umzulagern (Foto: WEIGEL 02.02.2023)

Literatur

BARTSCHV (2005): Verordnung zum Erlass von Vorschriften auf dem Gebiet des Artenschutzes sowie zur Änderung der Psittakoseverordnung und der Bundeswildschutzverordnung. - BGBl. 1, 47: 1955-2030.

FFH (1992): Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 (92/43 EWG). – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft L 206.

TLUBN (2011): Rote Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Biotope Thüringens. - Naturschutzreport 26. Jena.

ROSALIA *Umweltmanagement* Wernburg, 02.02.2023
Andreas Weigel